



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

GZ: 86.22

Datum: 12. NOV. 2018

Beschlusskontrolle zu V1999/17 (Sitzungsnummer: SR/051/2018)

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.**
- 2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und Anlage 2b zur Vorlage ersichtlich.**
- 3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1 zur Vorlage)**
- 4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.**
- 5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.**
- 6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.**

7.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan verwaltungsintern abgestimmt sind. Die Abwägung zu abweichenden Darstellungen, insbesondere Bauflächen, ist dabei im Flächennutzungsplan verbindlich vollzogen worden. Die Beschlussfassung zum Landschaftsplan stellt diese Abwägung zum Flächennutzungsplan nicht in Frage.“

Zu Punkt 4.) Der Entwurf einer Grobkonzeption und erste Maßnahmen werden vorbereitet.

Zu Punkt 5.) Der Bericht erscheint im nächsten turnusmäßigen „Umweltbericht - Fakten zur Umwelt“ des Umweltamtes.

nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für
Umwelt und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister